

## **Vorbericht zum doppelhaushaltigen Produkthaushalt 2022**

Gemäß § 10 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen.

Es wird dargestellt welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben. Weiter werden wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres erläutert, die Entwicklung des Finanzmittelüberschusses oder des Finanzmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie die Entwicklung des Finanzmittelbestandes im Vorjahr und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

### **I. Stadt Werneuchen**

#### **1. Das Stadtgebiet**

Die Stadt Werneuchen ist seit dem 26.10.2003 eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Barnim. Die Stadt Werneuchen hat acht Ortsteile, die nach den Regelungen des 5. Gemeindegebietsreformgesetzes am 26.10.2003, mit der letzten landesweiten Kommunalwahl eingegliedert wurden.

Die Ortsteile sind: Hirschfelde  
Krummensee  
Löhme  
Schönfeld  
Seefeld  
Tiefensee  
Weesow  
Willmersdorf

## 2. Lage und Größe des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet liegt im Südosten des Landkreises Barnim und ist im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt. Die Stadt Werneuchen liegt direkt an der Bundesstraße 158 und hat Anschluss an das Netz der Deutschen Bundesbahn (ab 14.12.2014 betrieben durch die Niederbarnimer Eisenbahn AG / NEB Betriebsgesellschaft mbH), die Ortsteile werden außerdem durch die Barnimer Busgesellschaft versorgt.

Das Stadtgebiet hat eine Größe von 11.633 Hektar, die sich wie folgt zusammensetzen:

Hirschfelde	1.717 ha
Krummensee	973 ha
Löhme	876 ha
Schönfeld	1.796 ha
Seefeld	878 ha
Tiefensee	992 ha
Weesow	1.119 ha
Werneuchen	1.988 ha
Willmersdorf	1.294 ha

Die Gesamtfläche der Stadt Werneuchen gliedert sich unter anderem in

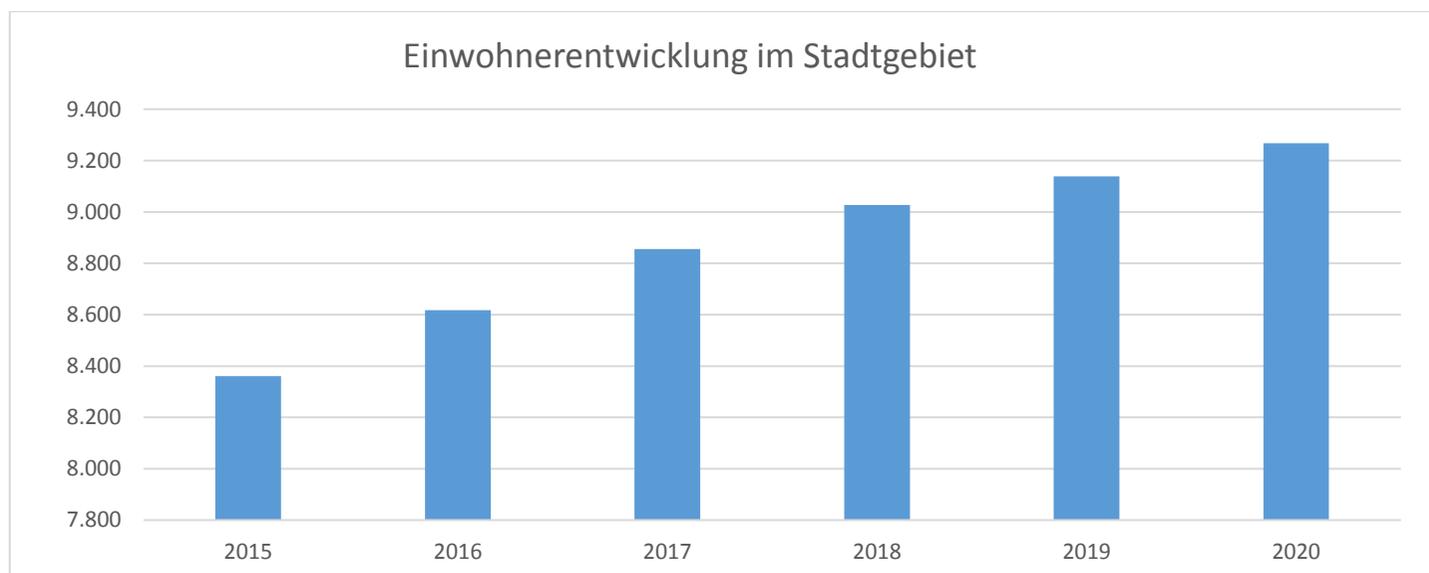
Landwirtschaftsfläche	7.574 ha	65,1 %
Wald	2.387 ha	20,5 %
Wasser	165 ha	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.260 ha	10,8 %

Angaben des statistischen Landesamtes (Die Restfläche der Stadt Werneuchen - 247 ha - wurde nicht kategorisiert).

### 3. Entwicklung der Einwohner

Angaben des Statistischen Landesamtes, jeweils zum 31.12. des Jahres

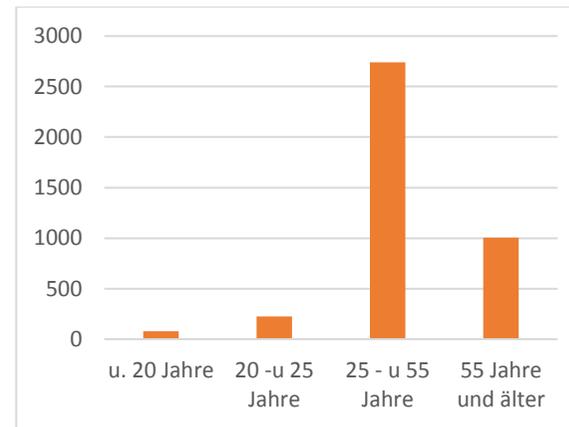
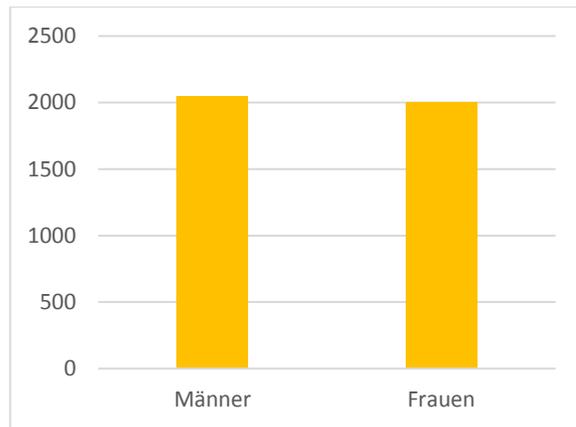
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtgebiet (ab 26.10.2003)	7.925	7.971	8.005	7.986	7.947	8.086	8.136	8.225	8.360	8.617	8.855	9.027	9.138	9.267
Werneuchen	4296	4344	4364	4395	4383	4442	4474	4539	4.627	4.813	5.056	5.153	5.246	5.371
Hirschfelde	307	313	314	306	320	322	339	344	365	359	359	368	364	368
Krummensee	372	372	377	378	379	395	406	427	417	443	428	446	457	459
Löhme								430	416	416	427	438	441	452
Schönfeld	328	312	329	331	319	329	336	330	337	342	352	364	372	377
Seefeld (bis 2013 Seefeld-Löhme)	1779	1786	1784	1770	1771	1800	1777	1359	1.388	1.398	1.395	1.388	1.376	1.355
Tiefensee	273	275	279	273	261	275	277	274	280	284	289	301	300	289
Weesow	254	256	243	227	218	214	219	219	221	231	228	233	239	247
Willmersdorf	316	313	315	306	296	291	308	303	309	331	321	336	343	349



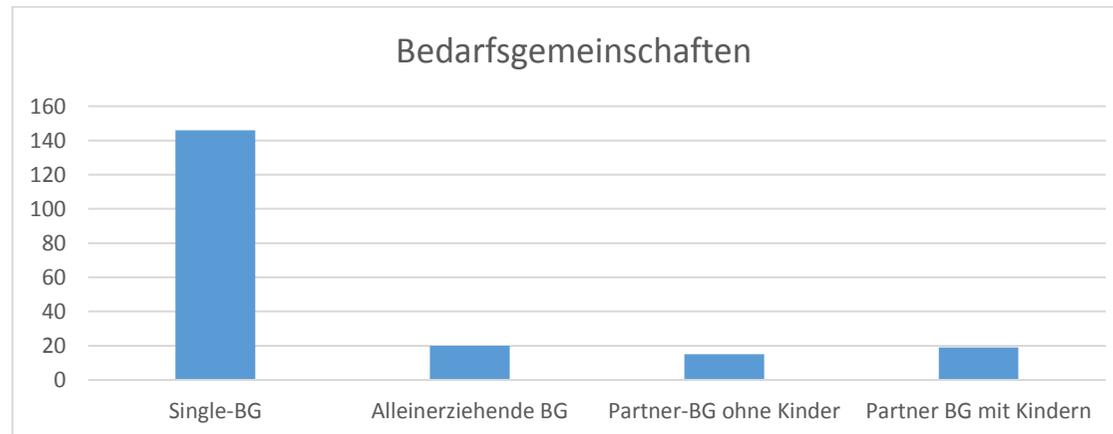
Die Bevölkerungsdichte der Stadt Werneuchen beträgt 79 Personen /km<sup>2</sup>, das sind 66% der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte des Landkreises Barnim (119 Personen/km<sup>2</sup>). Von den 10 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern des Landkreises Barnim haben nur die Stadt Eberswalde, Bernau, die Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde eine höhere Bevölkerungsdichte als die Stadt Werneuchen.

> **Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik** (Bundesagentur für Arbeit Stand 08/2021)

**a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**



**b) Bedarfsgemeinschaften**



#### 4. Einrichtungen der Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen hat eine Freiwillige Feuerwehr mit 9 Feuerwehrstandorten. Die Stadt hat 266 Kameradinnen und Kameraden, davon 51 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 54 Alters- und Ehrenmitglieder. (Stand 21.09.2021)

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet sechs kommunale Kindertagesstätten in denen zurzeit insgesamt 573 Kinder betreut werden. Hinzu kommt die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in freier Trägerschaft der Volkssolidarität Barnim e.V. mit 44 Kindern und die Kita „Querfeldein“ in freier Trägerschaft der Querfeldein Kita & Weiterbildung gGmbH mit 64 Kindern, die von der Stadt gemäß KitaG und Betreibervertrag bezuschusst werden (Kofinanzierung der Betriebskosten).

<b>Einrichtung</b>	<b>zu betreuende Kinder per 01.06.2021</b>	<b>maximale Plätze</b>
Kita "Sonnenschein"	131	140
Hort "Im Rosenpark"	306	315
Kita "Tiefenseer Landmäuse"	20	30
Kita "Schneckenhaus" Schönfeld	22	25
Kita "Zwergenland" Löhme	48	49
Kita "Altstadtspatzen"	46	48
Kita "Wirbelwind" Seefeld	44	56
Kita "Querfeldein"	64	72

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet 2 Schulen, die  
Grundschule mit 520 Schülern,  
Oberschule mit 245 Schülern.

Die Oberschule wird als sport- und sprachbetonte Ganztags- und Europaschule geführt.

Die Stadt Werneuchen verwaltet insgesamt 5 Friedhöfe, hat ca. 10.000 eigene Bäume zu pflegen und mehr als 65 km Straßen und deren Nebenanlagen (inkl. Straßenbeleuchtung) im Eigentum und damit zu verwalten und zu bewirtschaften.

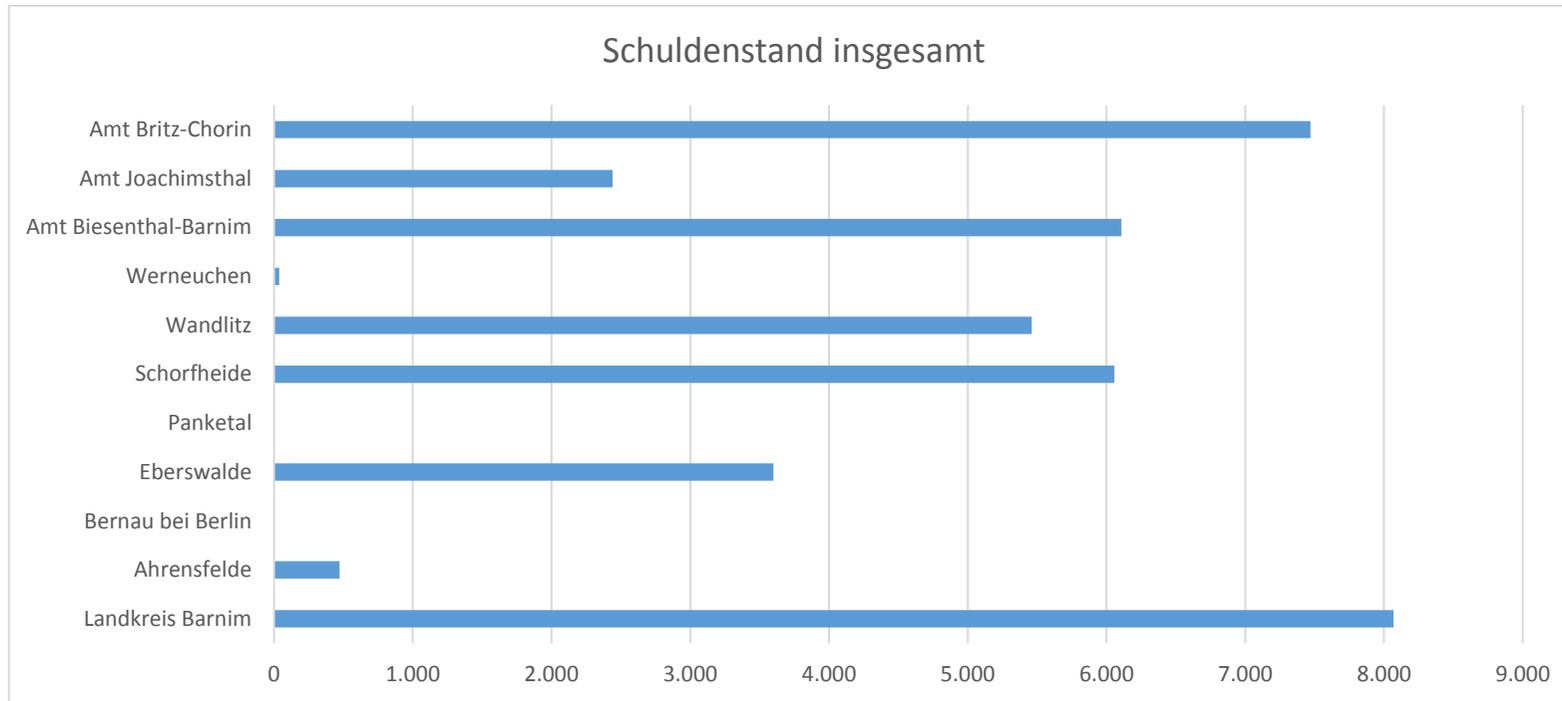
## 5. Beteiligungen der Stadt Werneuchen an Unternehmen des privaten Rechts

### 5.1 unmittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Schaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum für die Bevölkerung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
WITO GmbH	GmbH	Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim	0,2%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Werneuchen GmbH	GmbH	Wasserver-/Abwasserentsorgung Stadtdienstleistung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Diakoniezentrum Werneuchen Wohnen und Pflege GmbH	GmbH	Betrieb von Wohnstätten und Einrichtungen ambulanter teilstationärer und stationärer sozialer Hilfen insbesondere zur Pflege von alten Menschen	1%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
AKS Aqua-GmbH	GmbH	Planung, Bau, Betrieb von Einrichtungen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung fachl. Beratung von Unternehmen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung sowie Erbringung von Labor-, Werk-, und Dienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft der Kommunal- und Veterinärhygiene und auf weiteren Gebieten	1,38%	Geschäftsführung Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung

## 5.2 mittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wärmeversorgungs-Gesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und der Verkauf von Wärme, sowie die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Anlagen	100% WBG Werneuchen mbH	Geschäftsführung Gesellschafterver- sammlung



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Kreisverwaltung Barnim; Kämmerei  
Statistisches Jahrbuch 2019 Landkreis Barnim (in 1.000 €)

## **6. Mitgliedschaft in Zweckverbänden**

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2014 ist die Stadt Werneuchen Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden, im „Stöbber- Erpe“ mit Sitz in Rehfelde und „Finowfließ“ mit Sitz in Bernau.

## **7. Sondervermögen/ Bürgschaften**

Die Stadt Werneuchen hat als Sondervermögen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung und keine Bürgschaften. Das von der Stadt in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital beträgt 8.009.513,49€.

## **8. Schulden und Rücklagen**

Zu Beginn des Haushaltsjahres hat die Stadt Werneuchen Kredite (Investitionskredite- außer Kassenkredit) voraussichtlich in Höhe von 1.642,98 €, das entspricht 0,18 € pro Einwohner (Stand 31.12.2020). Das sind die KfW Darlehen aus den Jahren 1994/95 für eine ABM Maßnahme im Ortsteil Hirschfelde. Der Kredit für den Neubau der Grundschule ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Die kamerale Rücklage betrug per 31.12.2010 1.287.866,37 €, davon konnten 761.007,33 € als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden (entspricht den liquiden Mitteln per 31.12.2010). Der Stand der Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 3.764.807,84 €.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Beschluss 1.000.000 €. Der Kassenkredit wurde seit 2011 nicht in Anspruch genommen.

## 9. Informationen zur Haushaltsplanung vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

### 9.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" sowie der Ergebnisvermerk des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg mit dem regionalisierten Ergebnis für das Land Brandenburg wurden Ende Mai bekanntgegeben.

Für die Brandenburger Kommunen ergeben sich für den Zeitraum bis einschließlich 2025 gegenüber den erwarteten Steuereinnahmen der vorangegangenen Schätzung vom November 2020 für alle Jahre eine Verbesserung der Einnahmen.

Die Kommunen werden auf Grundlage des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (BbgFAG) am Ergebnis der Steuereinnahmen des Landes Brandenburg beteiligt. Nach geltender Rechtslage gemäß §3 BbgFAG fließen im Jahr 2020 22% der Einnahmen des Landes in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleich ein. Ab dem Jahr 2021 sind es dann 22 43 %.

Entsprechend den dargestellten Ergebnissen für die Landesebene ergeben sich für die brandenburgischen Kommunen in den Jahren 2021 bis 2025 folgende geschätzte Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (in Mio. Euro):

Steuereinnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
	Mio. €				
Grundsteuer A	15,3	15,1	14,9	14,9	14,8
Grundsteuer B	275,7	278,2	280,7	283,1	285,6
Gewerbsteuer	1.054,4	1.098,3	1.191,2	1.275,8	1.333,2
Gewerbsteuerumlage (100 vH)	-116,2	-121,0	-131,3	-140,6	-147,0
<b>Steuern gesamt</b>	<b>1.229,2</b>	<b>1.270,6</b>	<b>1.355,5</b>	<b>1.433,2</b>	<b>1.486,6</b>
<i>Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov 2020)</i>	<i>72,7</i>	<i>68,5</i>	<i>122,8</i>	<i>149,4</i>	<i>165,1</i>

Quelle: Ministerium der Finanzen und für Europa vom 3.September 2021

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und vorsichtigen Schätzung, sowie den aktuellen Zahlen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Werneuchen im August 2021 werden die Ansätze für die Steuern abweichend von den Empfehlungen des Landes Brandenburg prognostiziert.

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Gewerbesteuer	2.900.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.350.000	3.600.000	3.700.000	3.700.000	3.800.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Familienlastenausgleich	420.000	430.000	430.000	440.000	450.000
Schlüsselzuweisungen	3.210.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Schulträgerzulage	210.000	225.000	225.000	225.000	230.000

## 9.2 Kommunalen Finanzausgleich 2022

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat die gemeindespezifischen Schlüsselzuweisungen 2022 für die geltende Kommunalstruktur auf Grundlage des Regierungsentwurfes zum Achten Gesetz zur Änderung des BbgFAG vorläufig berechnet. Die anliegenden Daten dienen lediglich der Orientierung. Sie können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen.

Die individuellen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs liegen noch nicht vollständig vor. Die fehlenden Parameter insbesondere zur Gebietsfläche sind durch die nachstehend unter b) beschriebene Annahme ersetzt worden.

Den anliegenden Berechnungen der Schlüsselzuweisungen 2022 liegen zugrunde:

a) Steuerkraftmesszahlen:

Bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern wurde der jeweilige Nivellierungshebesatz (gewogener Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart, abgerundet auf den nächsten ohne Rest durch fünf teilbaren Hebesatz) für das Jahr 2020 wie folgt berücksichtigt:

<b>Grundsteuer A</b>	<b>320</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>410</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>320</b>

b) Gebietsfläche

Als Gebietsfläche für die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise ist gemäß § 20 Satz 5 BbgFAG die Fläche nach der bei den Katasterbehörden geführten Übersicht der Liegenschaften mit Stand am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zu Grunde zu legen. Bei der Berechnung wurden die Gebietsflächendaten zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt, da die Daten zum 31. Dezember 2020 noch nicht zur Verfügung stehen.

c) Für die Schlüsselzuweisung 2022 (Orientierungsdaten) wurden folgende Grundbeträge ermittelt:

<b>für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte für Gemeindeaufgaben:</b>	<b>1.369,46 EURO</b>
(zum Vergleich 2021:	1.360,08 EURO)
<b>für die Landkreise:</b>	<b>760,31 EURO</b>
(zum Vergleich 2021:	766,82 EURO)
<b>für die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben:</b>	<b>192,71 EURO</b>
(zum Vergleich 2021:	193,93 EURO)

d) Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte nach § 14b BbgFAG

Gemäß § 14 BbgFAG erhalten Gemeinden, in denen jeweils am 1. Januar des Ausgleichsjahres nach der Landesplanung durch die jeweiligen Regionalpläne ein grundfunktionaler Schwerpunkt festgestellt worden ist,

einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 100.000 EURO. Zum 1. Januar des laufenden Ausgleichsjahres (2021) sind in drei der fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (Havelland-Fläming, Prignitz-Oberhavel, und Uckermark-Barnim) 66 grundfunktionale Schwerpunkte ausgewiesen, die bereits im Ausgleichsjahr 2021 zusammen mit den Schlüsselzuweisungen einen Ausgleich erhalten haben.

Der Mehrbelastungsausgleich gemäß § 14b BbgFAG wird zusammen mit den Schlüsselzuweisungen berechnet und aus der Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben ausgezahlt. Hierdurch mindert sich folglich der zur Verfügung stehende Betrag für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisfreie Städte für Gemeindeaufgaben.

### **9.3 Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des BbgFAG**

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Werneuchen sollen laut Information vom 03.09.2021 des Ministerium der Finanzen und für Europa in Höhe von 4.020.453 € gezahlt werden. Davon entfallen 3.741.273 € auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und 279.180 € auf die investiven Schlüsselzuweisungen.

### **10. Finanzielle Darstellung 2022 (in €)**

Der sich im letzten kameralen Jahresabschluss ergebende Soll- Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der dort entstandene Soll- Überschuss wurde der kameralen Rücklage zugeführt und hat keine unmittelbare Auswirkung auf das doppelte Haushaltswesen.

Der Ist- Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2010 entspricht dem liquiden Bestand der Stadt und wird in der Eröffnungsbilanz 2011 als solcher auf der Aktivseite beim Umlaufvermögen dargestellt. Gleichzeitig wirkt er sich auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenkapitals aus. In der Eröffnungsbilanz wird der Ist- Überschuss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ersatzdeckungsmittel) ausgewiesen. Diese können für den Ausgleich künftige Jahre eingesetzt werden und betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 3.764.807,84 €.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Ziffer 10+19 des Ergebnishaushaltes -EH) die Höhe der Gesamtbeträge des ordentlichen Aufwandes (Ziffer 18 +20 EH) erreicht oder übersteigt (Ziffer 22 EH), dieser Ausgleich wird als primär bezeichnet.

*Der Haushalt der Stadt Werneuchen ist 2022 primär ausgeglichen.*

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gern. § 76 Abs. 1 Kommunalverfassung ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 Kommunalverfassung). Damit sind alle drei Komponenten des doppischen Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen.

Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelungen ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis. Gern. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung ist das ordentliche Ergebnis in Plan und Rechnung auszugleichen. Damit bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung - wie bisher - sowohl auf den Haushaltsplan, auf ggf. aufzustellende Nachtragshaushaltspläne als auch auf den Jahresabschluss.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gern. § 72 Abs. 2 Kommunalverfassung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

Der Haushaltsplan 2022 weicht vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres insofern wesentlich ab, dass auch im Jahr 2021 ein erheblicher Mehrertrag an Gemeindeanteil Einkommenssteuern eingegangen ist.

Dieser Mehrertrag führte für das Jahr 2021 zur Erhöhung der Umlagegrundlagen, die zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden.

Der daraus resultierende Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen letztendlich zu einer Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln. Für die Finanzplanungsjahre ab 2022 zeichnet sich eine Verringerung des Überschusses des Ergebnishaushaltes ab, da ab 2024 die Abschreibung des zu bauenden Grundschulgebäudes einsetzt (ca. 280.000 Euro/Jahr). Im Jahr 2022 zeichnet sich einmalig ein negatives Ergebnis ab, Ziel sollte bei der Finanzplanung im nächsten Jahr sein, das unbedingt zu vermeiden.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung enthaltenen Ausgleichsvorschriften (§ 63 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung sowie § 26 KomHKV) ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den

eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Kommunalverfassung die Grundsätze regelt, welche Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden können. Die Reihenfolge der möglichen Inanspruchnahme ist in der Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Im Einzelnen ergeben sich für den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses die nachfolgend schematisch dargestellten Abstufungen:

1. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren < ordentliche Erträge = primärer Haushaltsausgleich
  2. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
  3. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
- + Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren(Ersatzdeckungsmittel) = Ausgleich

Ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist, kann aus den Haushaltsunterlagen nicht ohne weiteres abgelesen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im doppelten Rechnungswesen die Fehlbetragsabdeckung nicht mehr durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt. Auch die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenen Überschussrücklagen aus Vorjahren erfolgt buchungsmäßig im Jahresabschluss und wird nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt. Um dennoch mit den Haushaltsunterlagen eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erhalten, hat die Stadt gern. § 4 Abs. 4 KomHKV den Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt für das Planungsjahr 2023 in Höhe von 300 € wird in genannter Darstellung unter Punkt 10.1 als Entnahme aus Rücklage - Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren dargestellt.

## 10.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung

	Ergebnis des Vor-vorjahres	Ansatz des Vor-jahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Planung Haushalts-jahr + 1	Planung Haushalts-jahr + 2	Planung Haushalts-jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
<b>ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	1.838.112	198.500	-300	-17.700	32.200	249.400
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	1.838.112	198.500	-300	-17.700	32.200	249.400
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	-300	-17.700	0	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	13.862	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 u. 3 KomHKV</b>	1.851.974	198.500	0	0	32.200	249.400
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV</b>	1.851.974	198.500	0	0	32.200	249.400
<b>außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	0	0	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses</b>	6.658.611	6.857.111	6.856.811	6.839.111	6.871.311	7.120.711
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	2.465.763	2.465.763	2.465.763	2.465.763	2.465.763	2.465.763

### 10.1.1 Übersicht über den (voraussichtlichen) Bestand an Zahlungsmitteln

Durch die erheblichen investiven Ausgaben in den Jahren ab 2020 für den Grundschulneubau und die Investitionen im Bereich Feuerwehr werden nach heutigem Stand die Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren aufgebraucht.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2020 werden, sobald das Land Brandenburg neue Förderprogramme aufgelegt hat, Fördermittel für beide genannten Investitionsvorhaben beantragt.

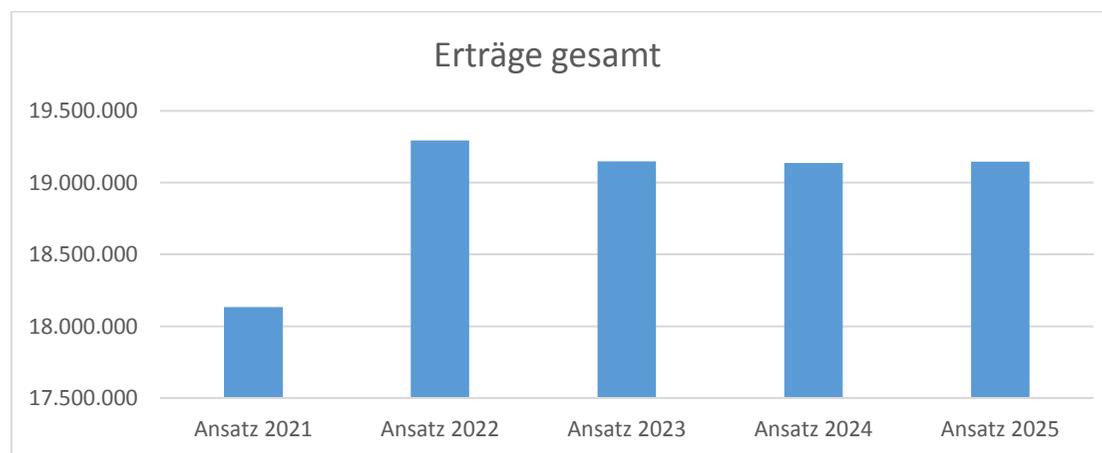
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Zahlungsmittelbestand	1.128.427,00	1.960.227,00	1.145.327,00	-193.673,00	-270.873,00

### 10.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

#### 10.2.1 Erträge

Grundlage für die Planung 2022 und die Finanzplanungsjahre ist das Ergebnis 2020 und der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021.

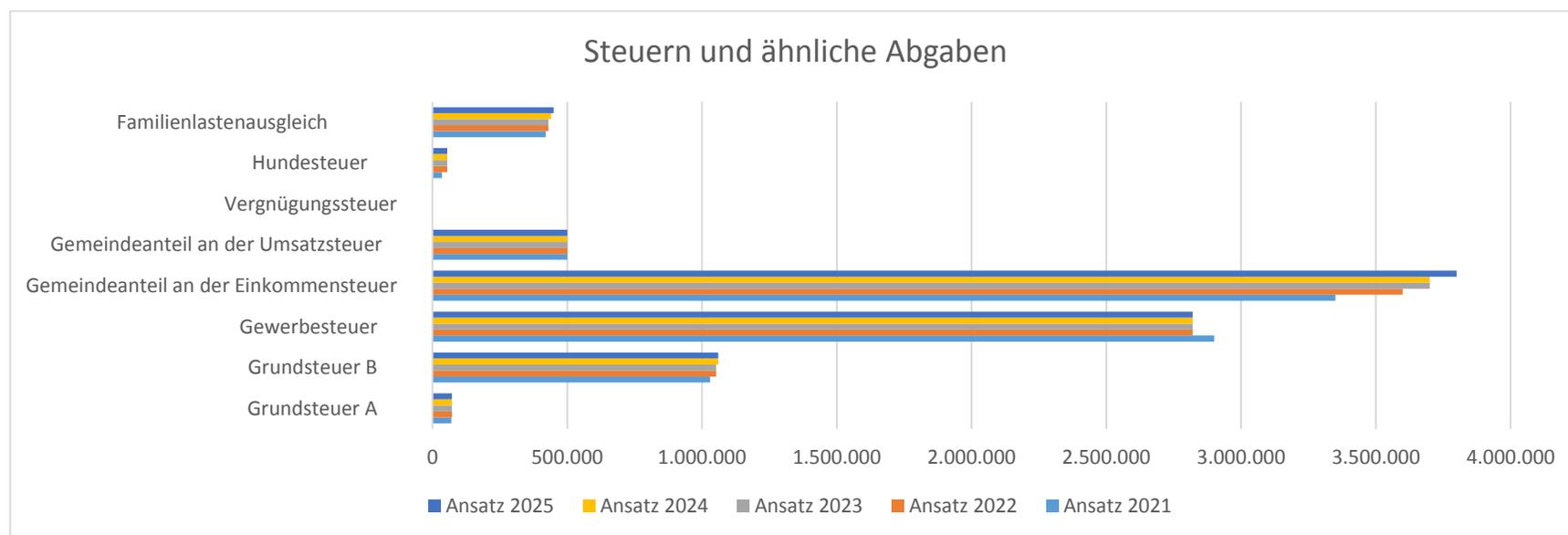
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge gesamt	18.133.200	19.293.300	19.148.400	19.137.500	19.145.900



### 10.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wurden entsprechend der durchschnittlichen Höhe der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Hinweise der Steuerentwicklung des Landes Brandenburg vorsichtig geschätzt.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
61.1.01.401100	Grundsteuer A	70.000	72.000	72.000	72.000	72.000
61.1.01.401200	Grundsteuer B	1.030.000	1.053.000	1.053.000	1.060.000	1.060.000
61.1.01.401300	Gewerbesteuer	2.900.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000
61.1.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.350.000	3.600.000	3.700.000	3.700.000	3.800.000
61.1.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
61.1.01.403100	Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
61.1.01.403200	Hundesteuer	35.000	55.000	55.000	55.000	55.000
61.1.01.405100	Familienlastenausgleich	420.000	430.000	430.000	440.000	450.000
		<b>8.305.000</b>	<b>8.530.000</b>	<b>8.630.000</b>	<b>8.647.000</b>	<b>8.757.000</b>



### 10.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

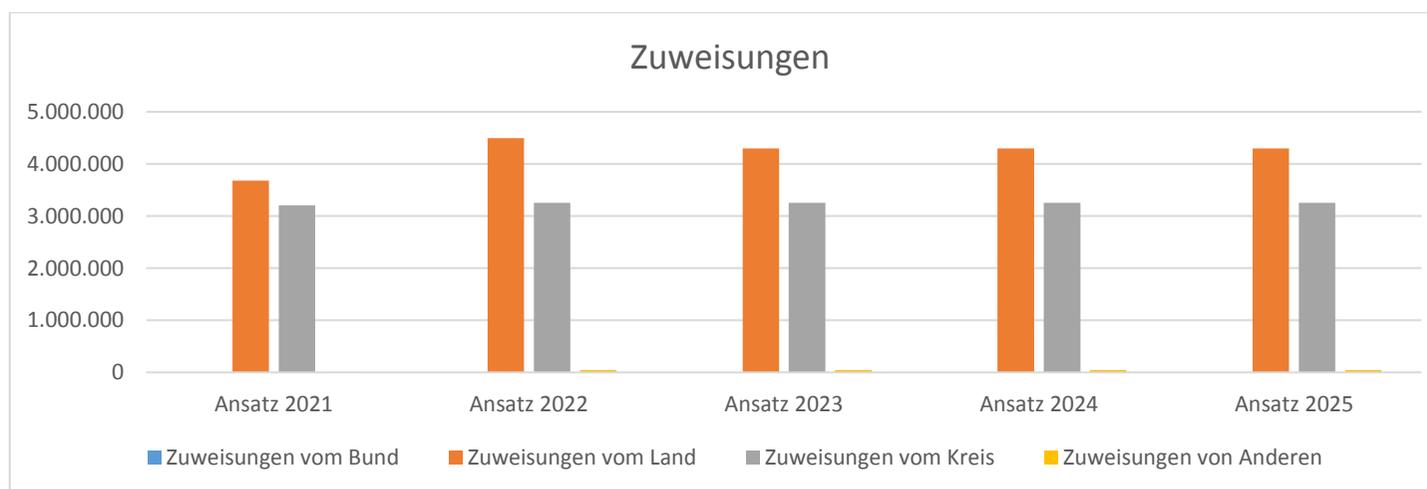
Zuwendung vom Bund für Katastrophenschutzfahrzeuge.

Zuwendungen vom Land für Praktikantenanleitung in Kita's, Schlüsselzuweisungen, Schulträgerzulage und Zuweisung für übertragene Aufgaben.

Zuwendungen vom Kreis laut KitaG und für die Jugendförderung.

Zuwendung von Anderen für den Bürgerempfang und die Heimatpflege.

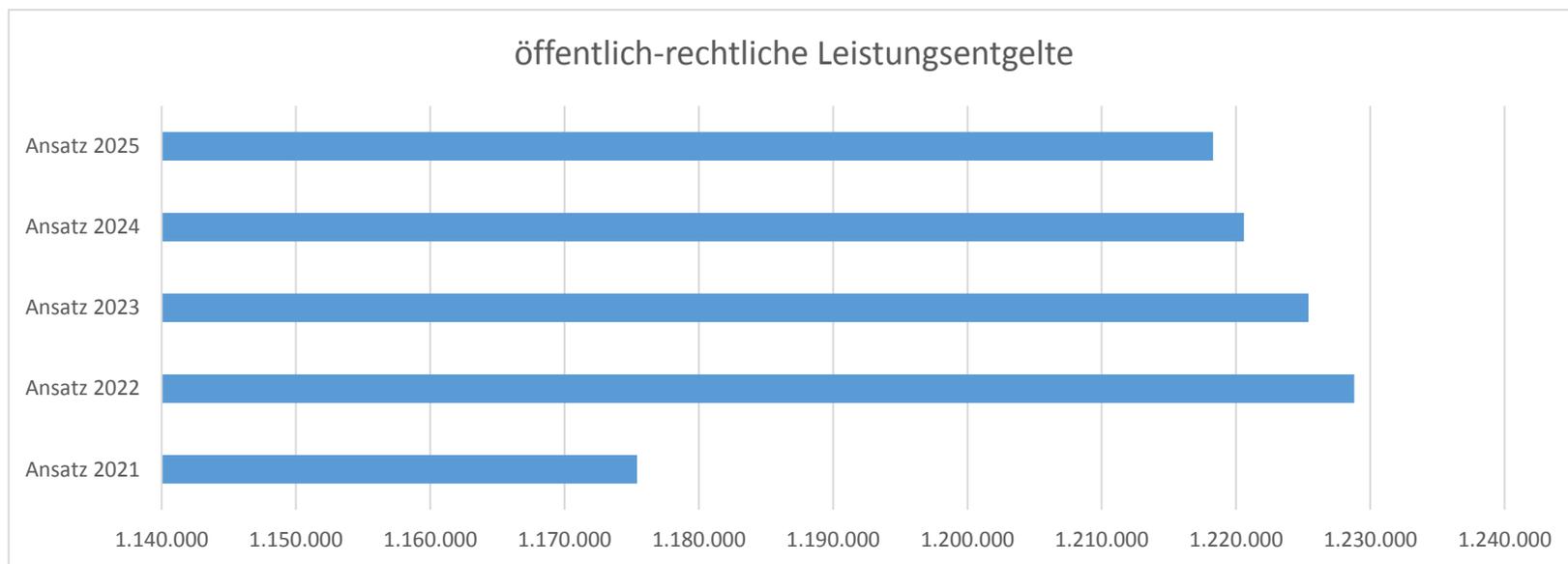
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zuweisungen vom Bund	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Zuweisungen vom Land	3.680.000	4.527.000	4.327.000	4.327.000	4.332.000
Zuweisungen vom Kreis	3.206.200	3.253.000	3.253.000	3.254.500	3.254.500
Zuweisungen von Anderen	10.000	14.000	10.000	10.000	10.000
	<b>6.899.600</b>	<b>7.797.400</b>	<b>7.593.400</b>	<b>7.594.900</b>	<b>7.599.900</b>



### 10.2.1.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Verwaltungsgebühren laut unserer Verwaltungsgebührensatzung sowie Benutzungsgebühren für die FFW, Schulen, Kita's, die Wasser- und Bodenverbände, den Markt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Straßenbau) dargestellt.

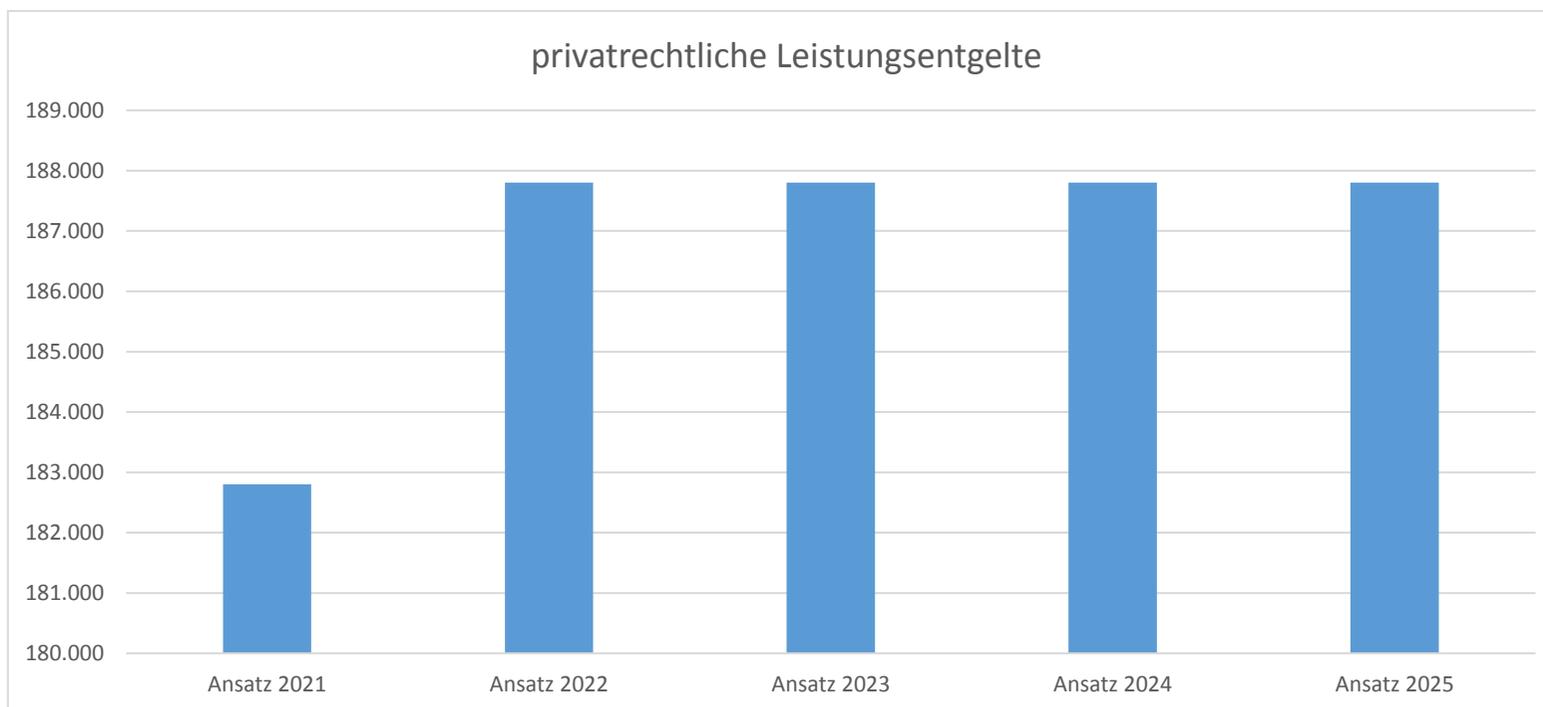
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.175.400	1.228.800	1.225.400	1.220.600	1.218.300



#### 10.2.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Anlagen, sowie Erträge aus dem Verkauf von Waren (Verpflegung).

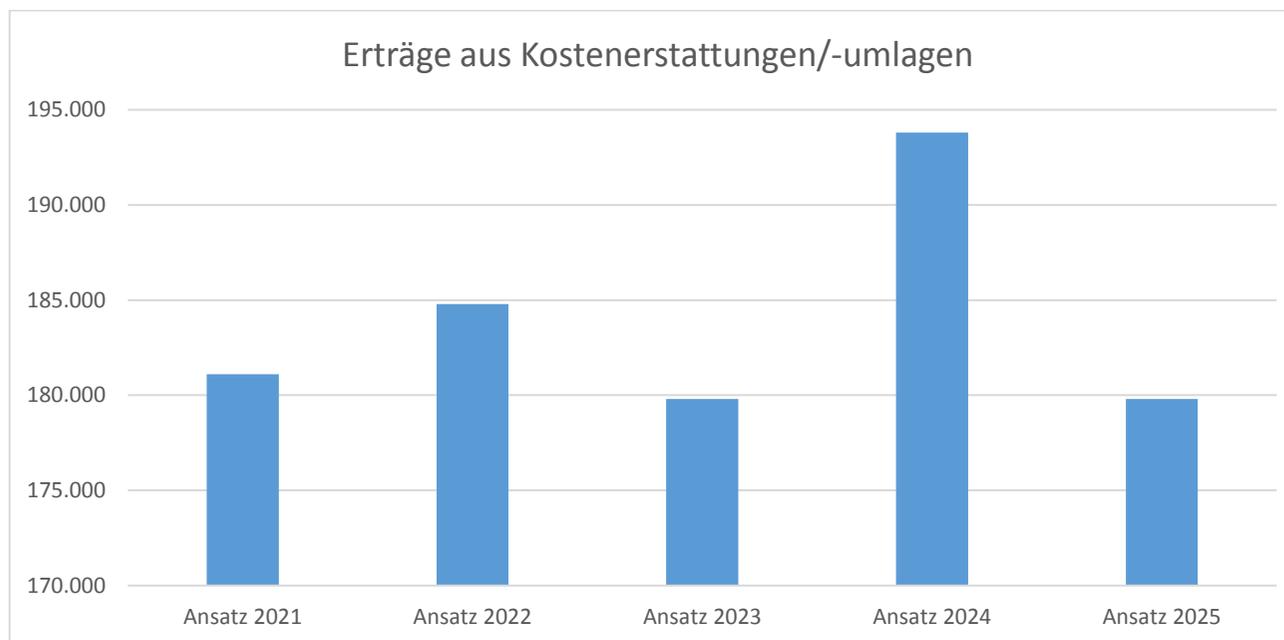
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
privatrechtliche Leistungsentgelte	182.800	187.800	187.800	187.800	187.800



### 10.2.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen für die Pflege Kriegsgräber, Erstattungen von Gemeinden als Schulumlage und die Erstattung Platzkosten für die Betreuung Berliner Kinder vom Land Berlin.

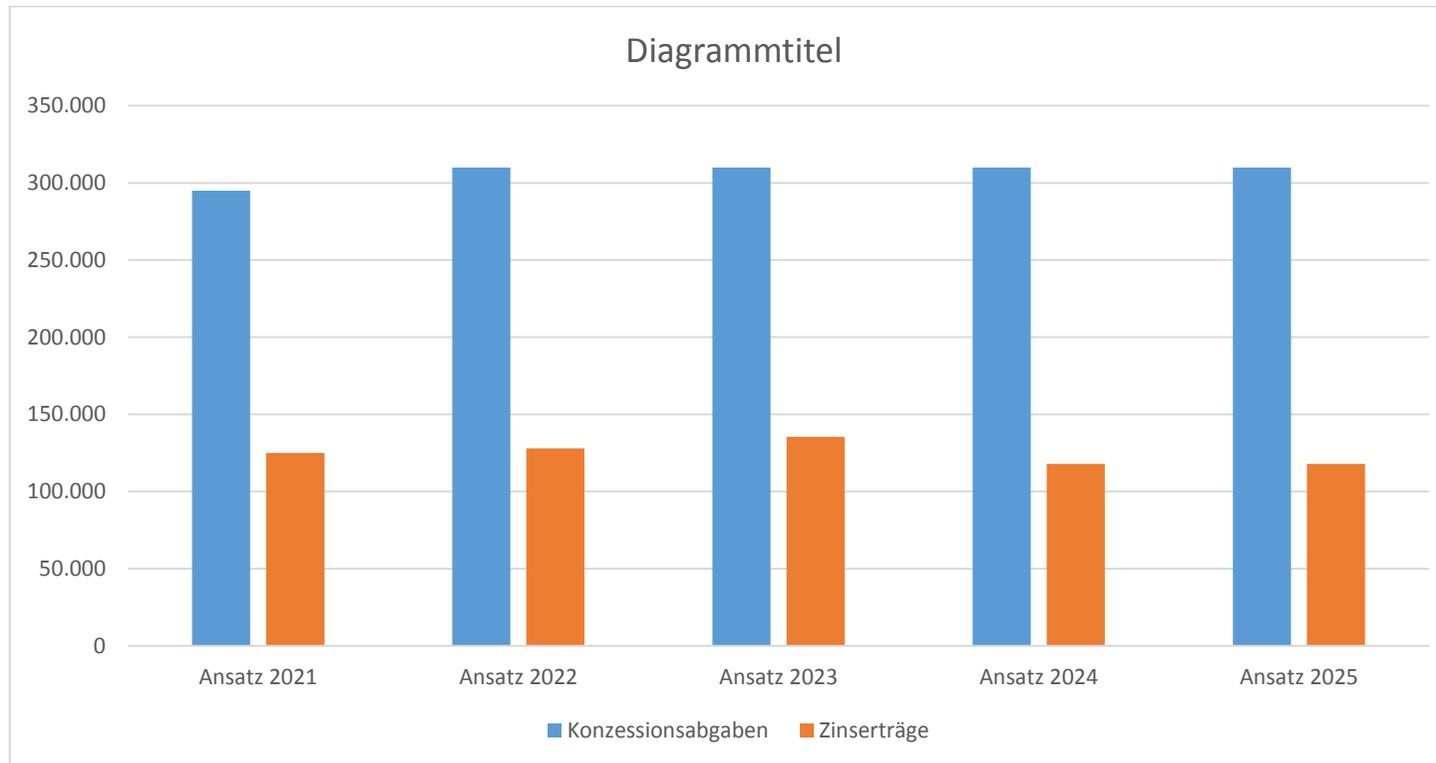
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	181.100	184.800	179.800	193.800	179.800



### 10.2.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Zinserträge sind zum einen die Dividende unserer Aktien und aus der Verzinsung von Steuerforderungen.

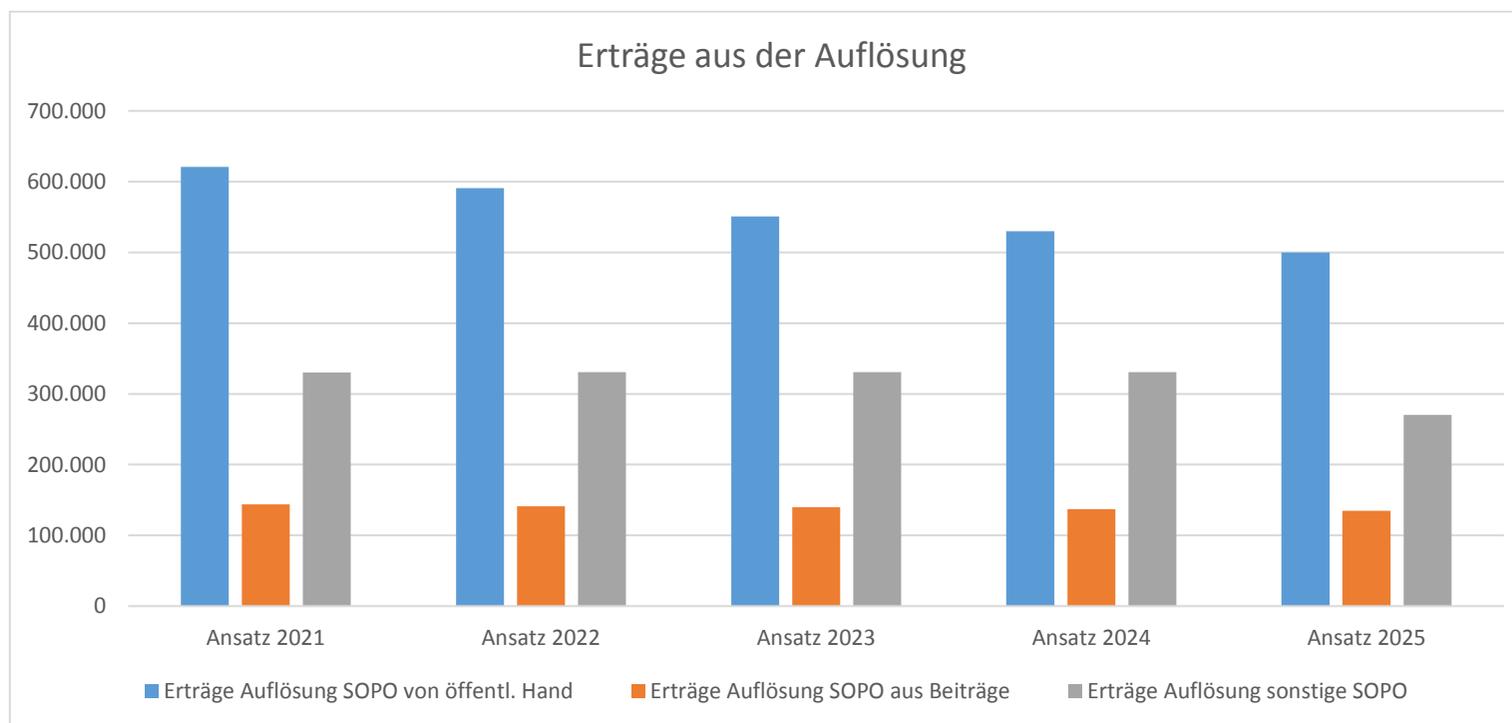
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Konzessionsabgaben	295.000	310.000	310.000	310.000	310.000
Zinserträge (Dividende)	125.000	128.000	135.500	118.000	118.000



### 10.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

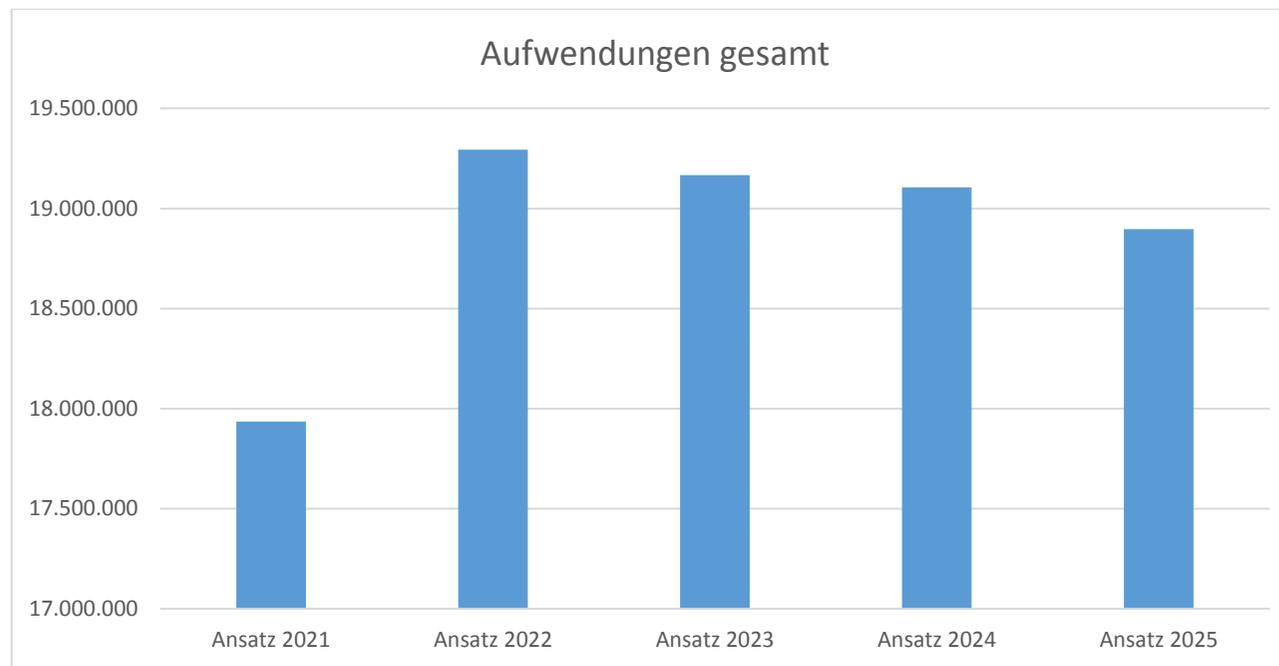
Hier sind die Erträge aus Sonderposten geplanter Investitionen berücksichtigt.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge Auflösung SOPO von öffentl. Hand	620.700	591.000	551.000	529.900	500.000
Erträge Auflösung SOPO aus Beiträge	143.800	141.200	139.800	137.000	134.700
Erträge Auflösung sonstige SOPO	330.400	330.600	330.600	330.600	270.200



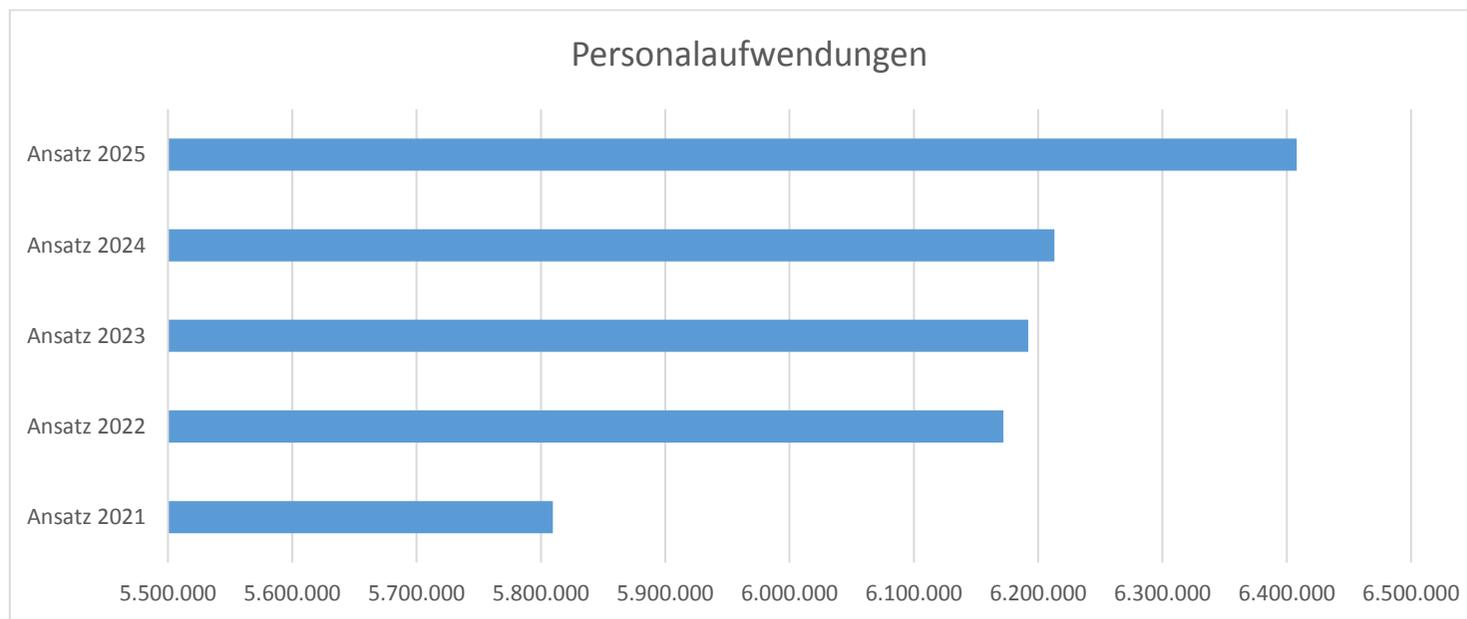
## 10.2.2 Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Aufwendungen gesamt	17.934.700	19.293.600	19.166.100	19.105.300	18.896.500



### 10.2.2.1 Personalaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Personalaufwendungen	5.809.500	6.172.100	6.192.100	6.213.100	6.408.100



Die getätigten und zukünftigen Neueinstellungen wegen beabsichtigter Änderung des Betreuungsschlüssels bzw. der Änderung der Anzahl der zu betreuenden Kinder sind bei den Personalkosten im Kita Bereich berücksichtigt und führen zur Erhöhung der Personalkosten. Eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung war 2020 geplant.

Im Ergebnis der durchgeführten Prozessoptimierung- 2019- nach der Organisationsüberprüfung stand fest, dass eine zusätzliche Stelle in der Bauverwaltung notwendig ist, die zum 1.01.2021 besetzt wurde.

Im Ergebnis der aktuellen Organisationsanalyse wurden 2,6 VbE ab dem Haushaltsjahr 2022 im Haushalt berücksichtigt.

In den Finanzplanungsjahren scheiden einige langjährige Mitarbeiter\*innen in allen Bereichen aus. Bei Neueinstellungen nach dem TVöD erhöhen sich die Personalkosten nur geringfügig. Weiterhin sind ab 2020 drei Teilzeitkräfte beschäftigt, die im Rahmen der Fachkräfteoffensive eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher\*in absolvieren. Beginnend im Spätsommer 2022 wird eine weitere Teilzeitvereinbarung mit einer in berufsbegleitender Erzieher\*inausbildung Beschäftigten vorgesehen.

Ab 2020 sind auch die Aufwendungen für 2 Wahlbeamte (Aktiv und Ruhestand) berücksichtigt.

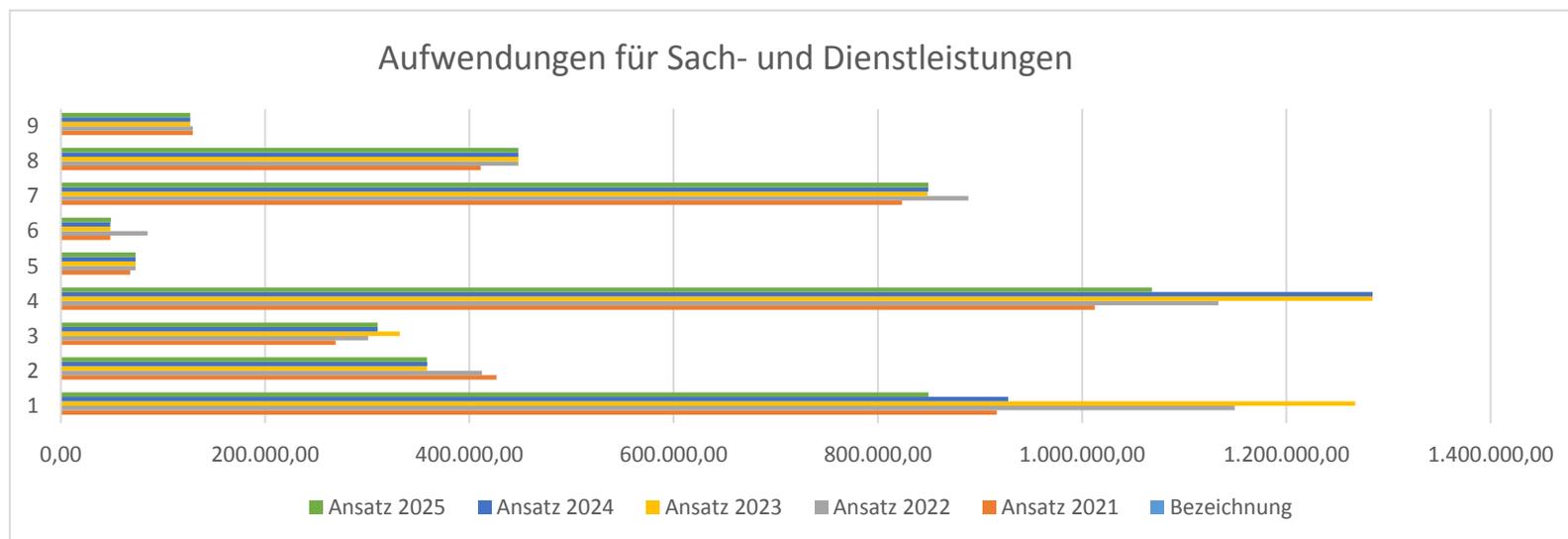
Die Tarifvereinbarungen wurden berücksichtigt.

Für das Finanzplanungsjahr 2025 rechnen wir mit einer weiteren Verbesserung des Personalschlüssels und einer möglichen Kapazitätserhöhung im Hort.

### 10.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Teilhaushalten bei den einzelnen Produkten erläutert. Beispielhaft sei hier nur die Machbarkeitsstudien für die Gewässer in Löhme, Krummensee und Schönfeld, ein hoher Instandhaltungsaufwand für Straßen, hoher Baumpflegeaufwand und ab 2024 die Unterhaltung/Bewirtschaftung der neuen Grundschule genannt.

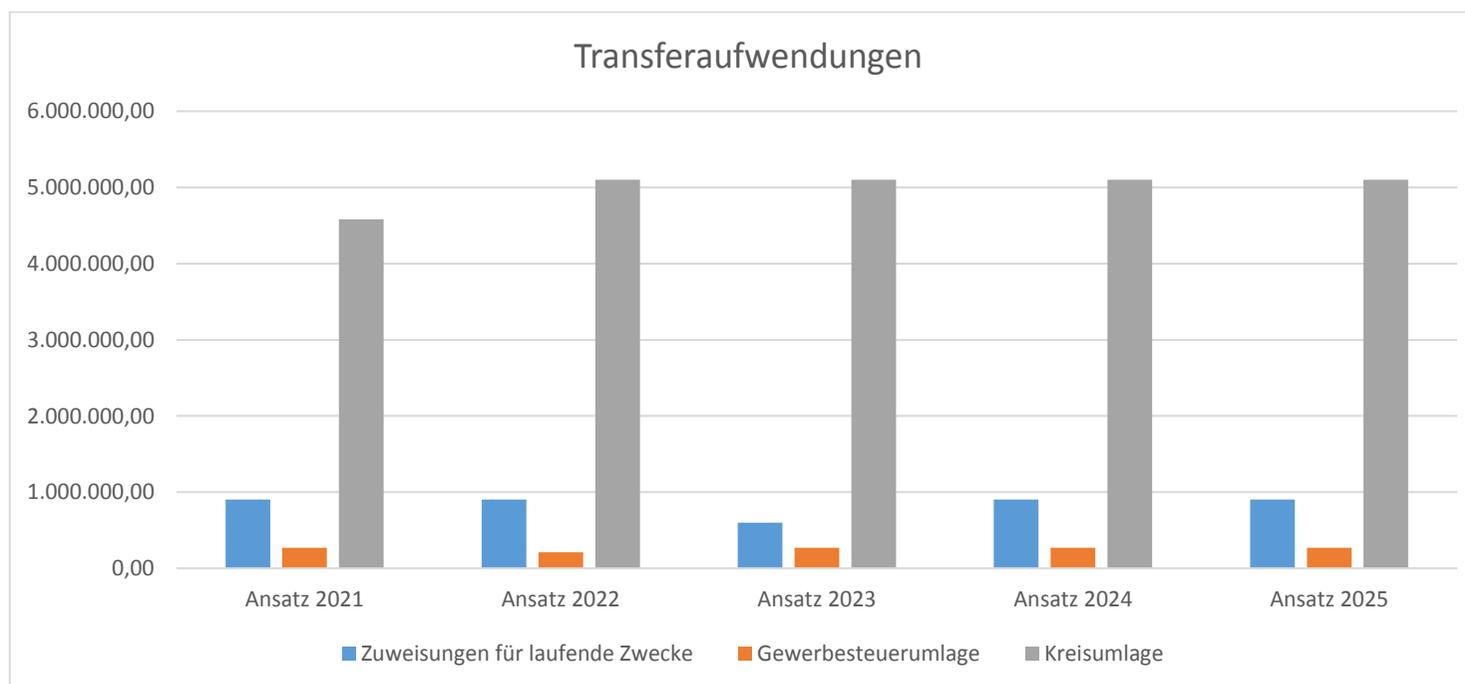
	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1	Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	916.400	1.149.500	1.267.500	927.500	849.500
2	Unterhaltung sonstiges Vermögen	426.600	412.400	358.400	358.900	358.400
3	Mieten und Pachten	269.000	301.000	332.000	310.100	310.100
4	Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen	1.012.500	1.133.500	1.284.500	1.284.500	1.068.500
5	Fahrzeughaltung	68.000	73.000	73.000	73.000	73.000
6	bes. Aufwendungen für Beschäftigte	48.500	85.000	48.500	48.500	49.000
7	bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	823.700	888.700	848.700	849.200	849.300
8	Aufwand f. den Erwerb von Vorräten	411.000	448.000	448.000	448.000	448.000
9	Aufwand f. sonstige Dienstleistungen	129.200	129.200	126.800	126.700	126.700



### 10.2.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Zuschüsse und Umlagen die die Stadt an Dritte zahlt, u.a. Umlagen an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern in deren Kita's, Betriebskostenerstattungen an die freien Träger der Kita's, der Eigenanteil der Stadt für den Jugendkoordinator, Zuschüsse für Vereins- und Seniorenarbeit, Ortsteilbudget, Veranstaltungen und Patenschaftsgelder, weiterhin für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

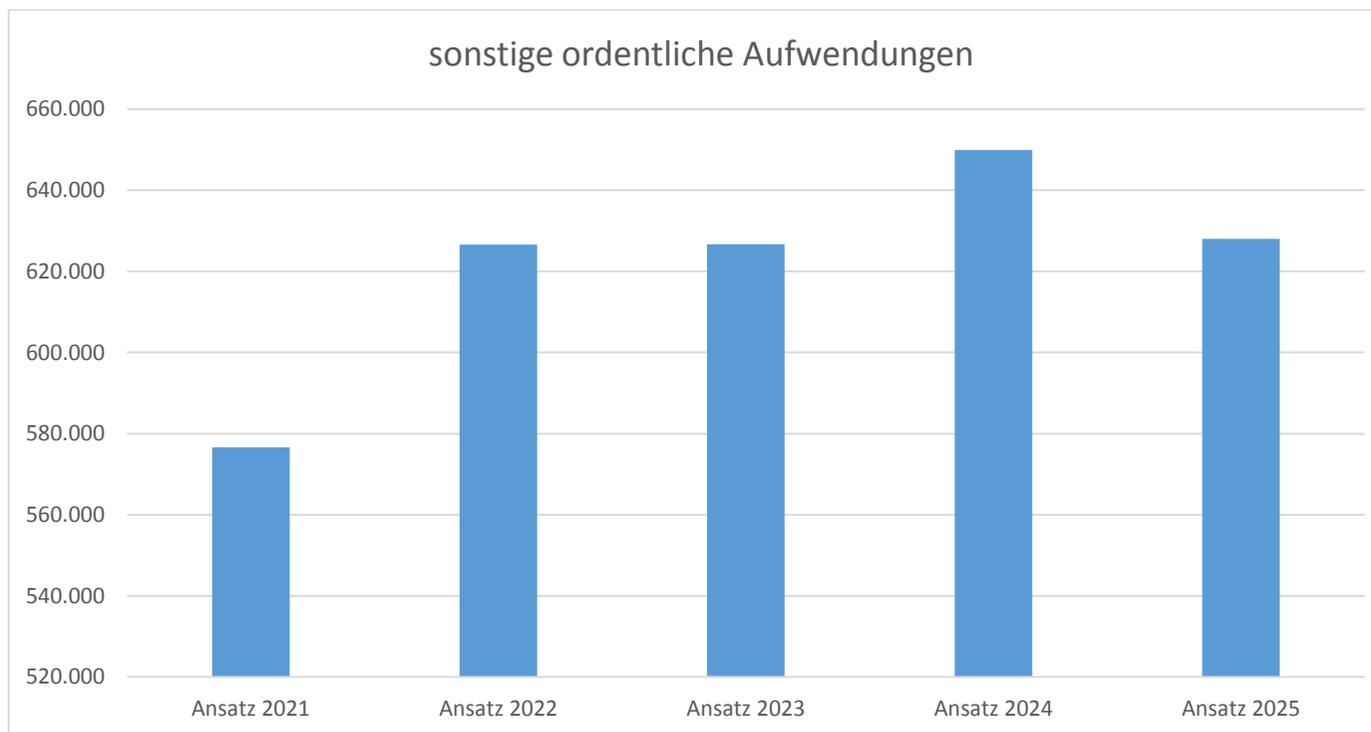
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zuweisungen für laufende Zwecke	905.500,00	905.500,00	905.500,00	905.500,00	905.500,00
Gewerbesteuerumlage	270.000	210.000	270.000	270.000	270.000
Kreisumlage	4.580.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000



#### 10.2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsentschädigungen- hier eine mögliche neu geregelte Entschädigung für die Mitglieder der FFW , öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Betriebsaufwand, Steuern und Versicherungen, Planungen (Achsenentwicklungskonzept).

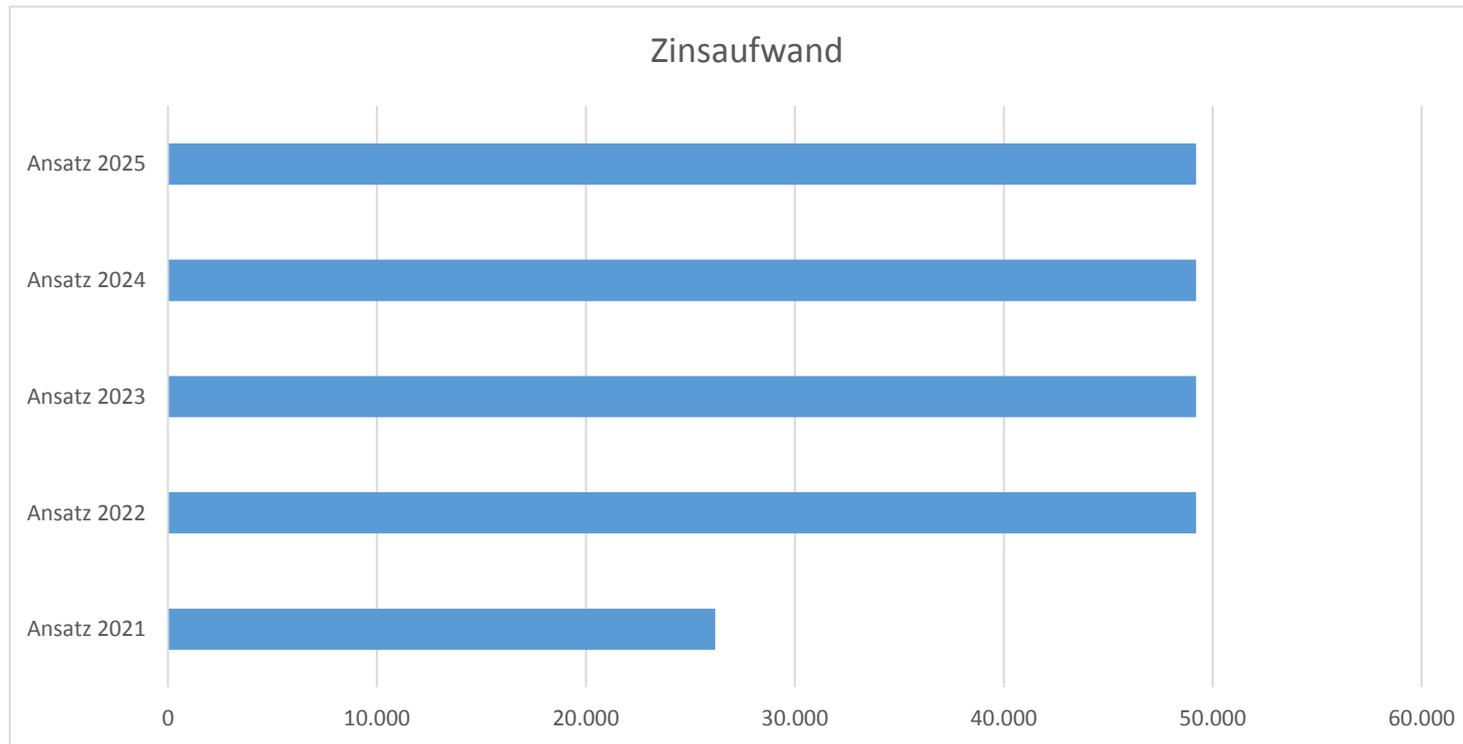
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
sonstige ordentliche Aufwendungen	576.600	626.600	626.700	649.900	628.000



### 10.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ab dem Jahr 2021 sind Zinszahlungen für den Investitionskredit für die Grundschule berücksichtigt.

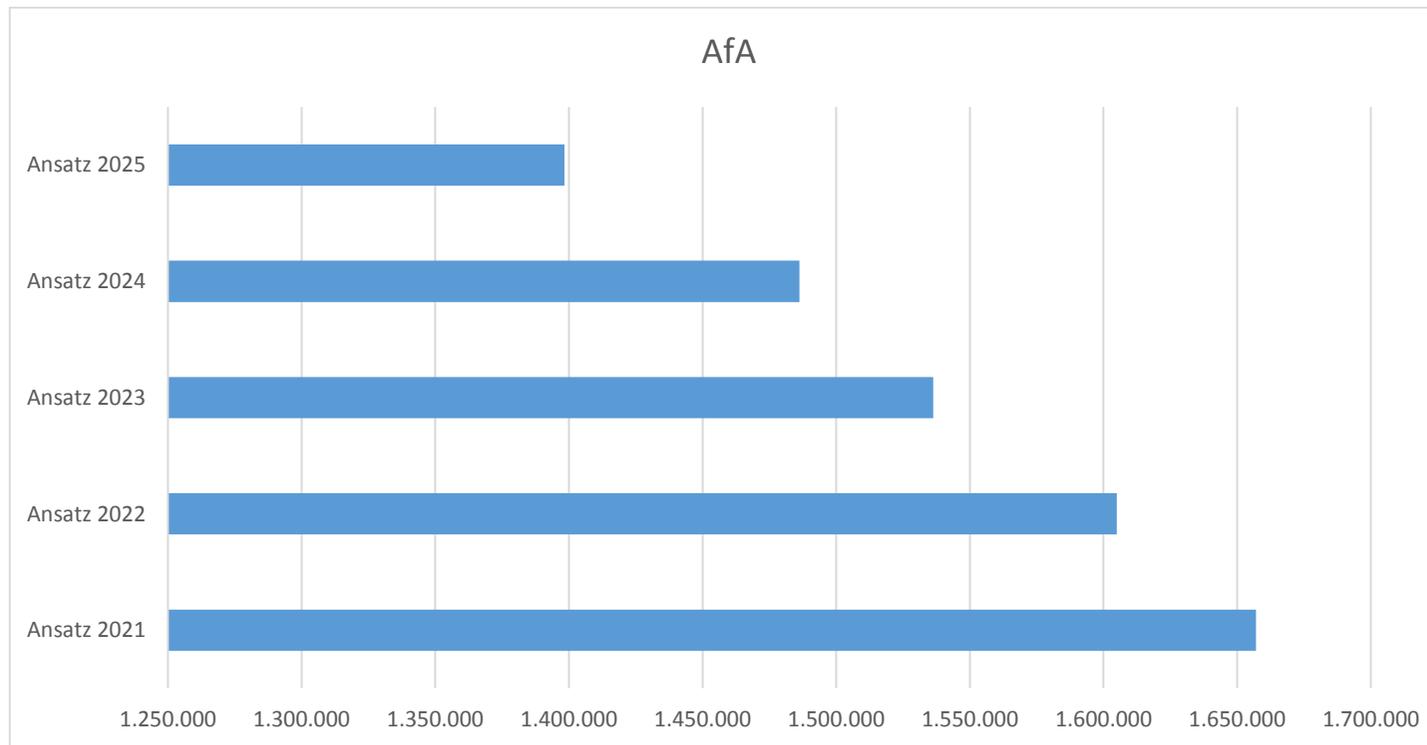
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zinsaufwand	26.200	49.200	49.200	49.200	49.200



### 10.2.2.6 bilanzielle Abschreibung

Hier sind die Abschreibungen auf Anlagevermögen geplanter Investitionen berücksichtigt.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
AfA	1.657.100	1.605.000	1.536.300	1.486.300	1.398.300



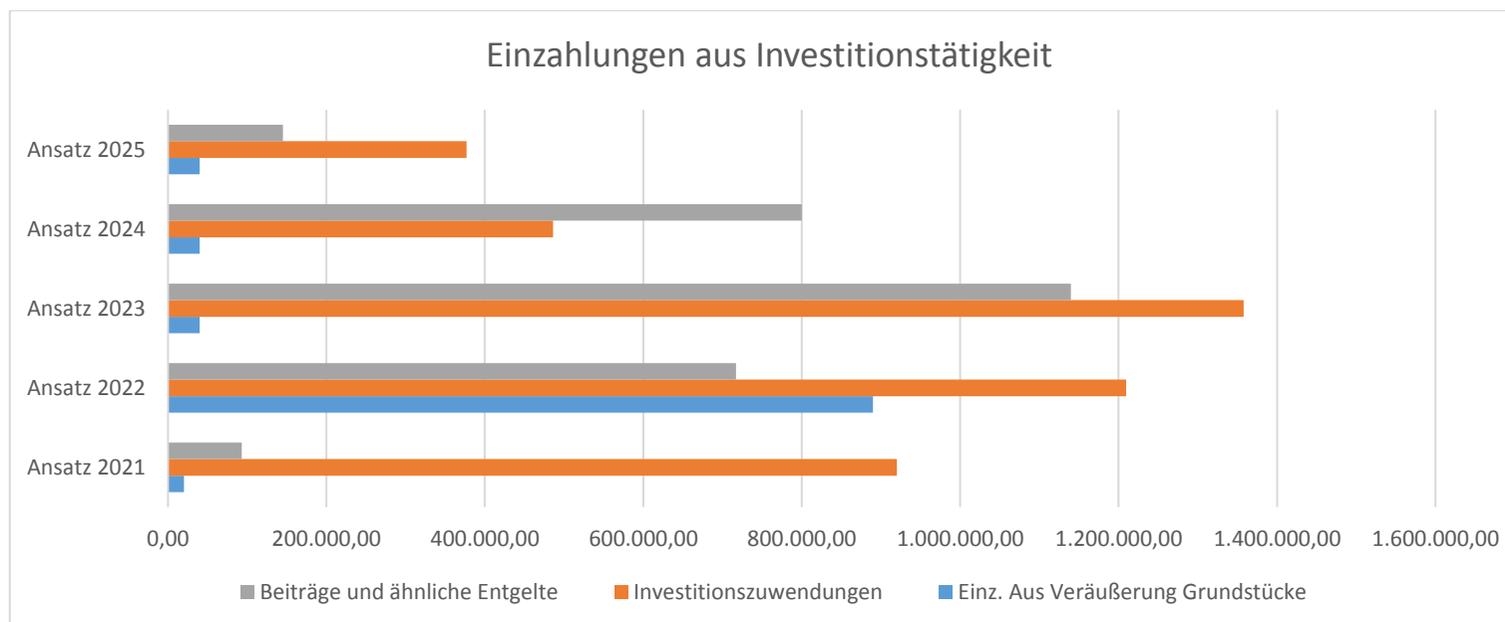
## 10.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 10.3.1 Einzahlungen

Außer den investiven Schlüsselzuweisungen erhalten wir Zuweisungen vom Land als Ersatz für Straßenausbaubeiträge und Zuweisungen zur weiteren Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes. Ein Grundstücksverkauf ist in Seefeld für das Rohbauland in 2022 vorgesehen. Bei den Investitionszuwendungen wurden die Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich bei Straßenausbaumaßnahmen berücksichtigt.

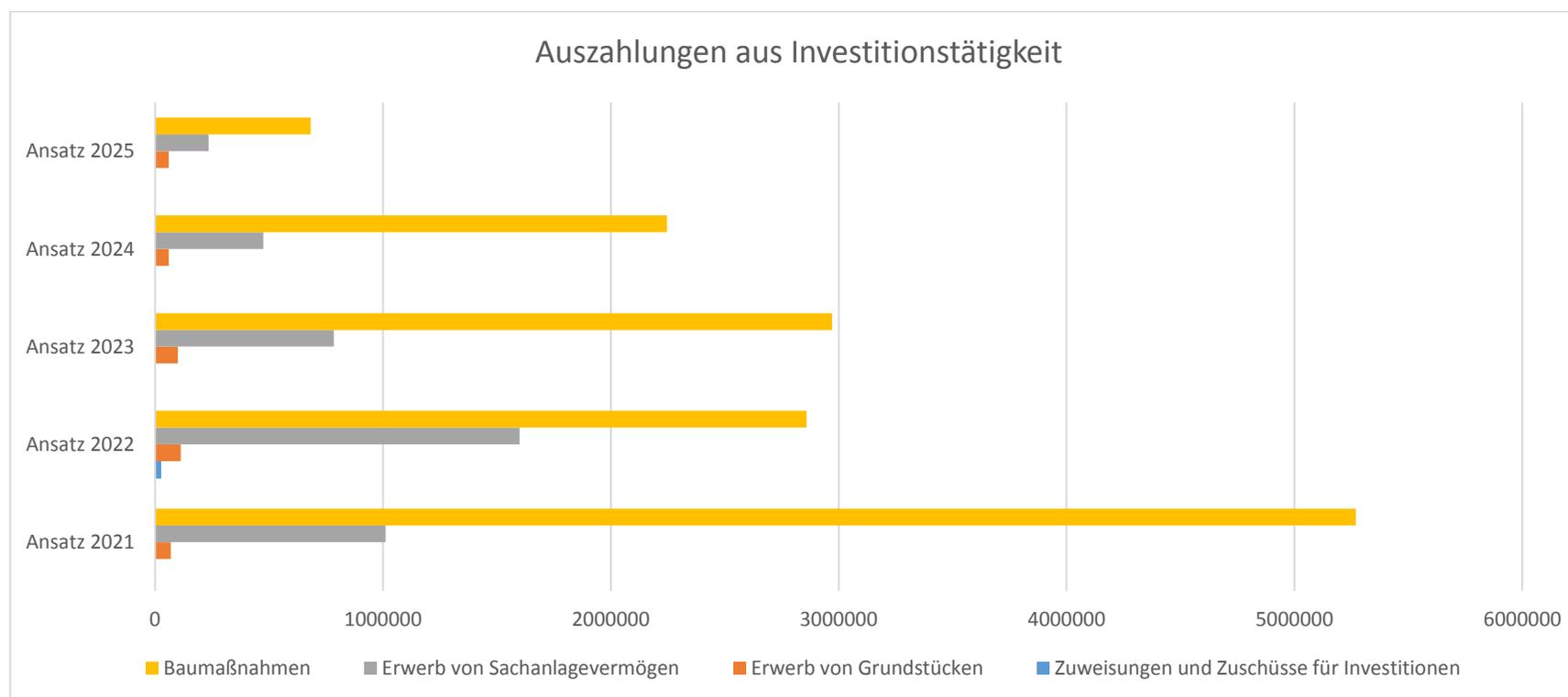
Hier nicht dargestellt ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 12 Mio. Euro aus dem Haushalt 2020.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einz. aus Veräußerung Grundstücke	20.000,00	890.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Investitionszuwendungen	920.000,00	1.209.600,00	1.357.800,00	486.000,00	377.000,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	93.000,00	717.000,00	1.140.000,00	800.000,00	145.000,00



### 10.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

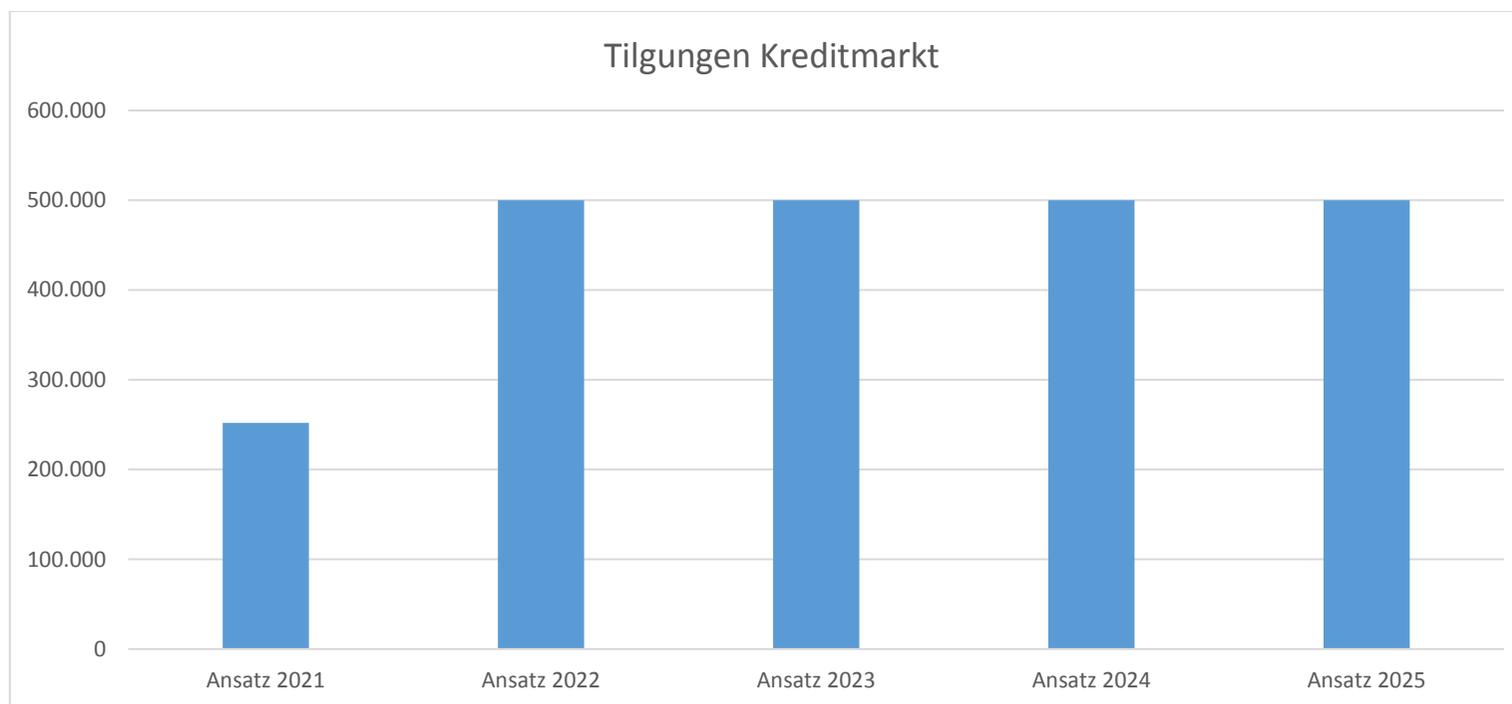
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	25000	0	0	0
Erwerb von Grundstücken	68.500	113.000	100.000	60.000	60.000
Erwerb von Sachanlagevermögen	1.011.300	1.599.200	784.700	474.200	234.200
Baumaßnahmen	5.270.000	2.859.600	2.970.300	2.247.000	683.000



### 10.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hier haben wir im Frühsommer 2020 die Tilgung der zu Beginn des Jahres bestehenden Kredite. Im Laufe des Jahres ist für die Finanzierung der Grundschule ein Kredit aufzunehmen, der dann ab 2021 zu tilgen ist.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Tilgungen Kreditmarkt	252.000	500.000	500.000	500.000	500.000



## 11. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
11.1.01/0001.785100	Ausstattungen Verwaltungsgebäude	18.000	0	0	0	0
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	1.000	1.500	1.500	1.000	1.000
11.1.01/0004.783100	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen	15.000	20.000	0	10.000	0
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	115.000	120.000	80.000	40.000	40.000
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	68.500	113.000	100.000	60.000	60.000
12.2.01/7200.785200	Geschwindigkeitsanzeige	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12.6.01/1301.785100	FFW Neubau mit Dorfgemeinschaftszentrum	12.000	515.100	0	0	0
12.6.01/1301.785300	Baumaßnahmen-FFW	0	15.000	0	0	0
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	635.000	989.000	400.000	350.000	120.000
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	26.000	8.000	6.000	6.000	6.000
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	35.000	12.000	235.000	5.000	5.000
21.1.01/2105.785100	Erweiterung Grundschule	4.300.000	0	0	0	0
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	114.600	10.000	10.000	10.000	10.000
28.1.01/2801.781800	Zuw.f.Invest.an übrig.Bereich	0	25.000	0	0	0
28.1.01/3201.783100	Erwerb von bewegl.Sachen Heimatstube	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
36.5.01/4607.783100	Einrichtung Kita freier Träger	0	380.000	0	0	0
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	44.000	39.500	35.000	35.000	35.000
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
36.6.01/4601.785100	Multifunktionales Mehrgenerationenhaus	105.000	0	0	0	0
36.6.01/4603.783100	Spielplatz Tiefensee	5.000	0	0	0	0
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
42.4.01/5003.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	3.500	0	0	0	0
54.1.01/6101.785300	Bahnhofsumfeld	25.000	100.000	800.000	1.280.000	0
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	350.000	40.000	20.000	20.000	20.000
54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	0	15.000	925.000	0	0
54.1.01/6312.785300	Wegebau Weesow	0	58.000	0	0	0
54.1.01/6326.785300	Alte Hirschfelder Str.	0	1.225.000	0	0	242.000
54.1.01/6337.785300	Flugplatz- nördliche Erschließung	50.000	0	300.000	800.000	200.000
54.1.01/6340.785300	Querungshilfe Werneuchener Chaussee Seefeld	115.000	114.000	0	0	0
54.1.01/6342.785300	Radwegebau Weesow-Willmersdorf	18.000	0	714.300	0	0
54.1.01/6343.785300	Parkplatz Kita Tiefensee	0	30.000	60.000	0	0
54.1.01/6344.785300	Wegebau Willmersdorf	8.000	60.000	0	0	0
54.1.01/6345.785300	Blumberger Weg	71.000	379.000	0	0	0
54.1.01/6347.785300	Stienitzpark	0	25.000	25.000	25.000	0
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	96.000	108.000	124.000	120.000	119.000
55.1.01/6906.785300	Ablauf Haussee Löhme	60.000	0	0	0	100.000
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG /Bänke	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
55.3.01/7503.785100	Baumaßnahmen Friedhöfe	0	170.000	0	0	0
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinformationen	5.000	7.000	5.000	5.000	5.000
57.1.01/7902.785100	Beschilderung Stadtkernsanierung	0	3.500	0	0	0
57.3.01/6901.785100	Gestaltung Dorfanger Hirschfelde	40.000	0	0	0	0
		<b>6.349.800</b>	<b>4.596.800</b>	<b>3.855.000</b>	<b>2.781.200</b>	<b>977.200</b>

## **12. Weiteres**

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu den Produkten sind noch nicht formuliert. (§ 6 Abs. 4 KomHKV).

Die Stadt Werneuchen hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die Stadt Werneuchen hat keine Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen.

Es gibt noch Darlehen im Zusammenhang mit geförderten Krediten im Wohnungsbau (Altschuldenhilfegesetz / ILB) für die die Stadt Werneuchen und die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gemeinsam Darlehensnehmer sind. Diese Darlehen werden von der WBG entsprechend dem Einbringungsvertrag von 2006 bedient und in der Gesellschaft bilanziert. Der Saldo beträgt zum 31.12.2019 260.598,00 €.

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen auf Anlagen werden direkt aus der Anlagenbuchhaltung in die Haushaltsplanung übernommen, die Abschreibung der geplanten Investitionen wird berücksichtigt.

Die Wirtschaftspläne der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind von den Gesellschaften noch nicht aufgestellt. Sie werden nachgereicht.

## **13. Kreditaufnahme**

Für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre bis 2025 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.